

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der H. A. Springer marine + industrie service GmbH**

1. Allgemeines

1.1.

Allen Verträgen über Lieferungen und Leistungen einschließlich Beratung und sonstiger Nebenleistungen der H. A. Springer marine + industrie service GmbH liegen die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde und gelten auch für künftige Verträge mit dem Vertragspartner.

1.2.

Mit der Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung im Einzelfall erkennt der Vertragspartner unsere AGB mit der Folge an, dass sie Vertragsbestandteil werden.

1.3.

Entgegenstehenden Bedingungen wird hiermit widersprochen. Sie gelten nur, wenn dies schriftlich mit uns vereinbart wird. Bedingungen des Vertragspartners werden insbesondere auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn wir ihnen nicht nochmals widersprechen und die vertraglich geschuldete Leistung vorbehaltlos erbringen.

1.4.

Unsere AGB hängen in unseren Geschäftsräumen aus und können unter (www.Springer-Kiel.com oder www.Epocast.com) eingesehen und ausgedruckt werden. Auf Wunsch senden wir sie kostenfrei zu.

2. Vertragsschluss, Vertragsinhalt, Schriftformerfordernis

2.1.

Unsere Angebote erfolgen freibleibend und sind ausschließlich für den im Angebot bezeichneten Adressaten bestimmt. An beigefügten Unterlagen behalten wir uns alle Rechte vor. Darin enthaltene Muster, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichtsangaben sind nicht verbindlich sondern stellen inhaltlich nur annähernde Werte dar. Änderungen, insbesondere hinsichtlich der Ausführung und des Materials, behalten wir uns unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Bestellers vor.

2.2.

Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Gegebenenfalls erforderliche technische Ausführungsbestimmungen werden der schriftlichen Auftragsbestätigung mit ausdrücklichem Hinweis beigefügt.

2.3.

Sämtliche Vereinbarungen bei Vertragsabschluss sind schriftlich niederzulegen. Andere als die schriftlich niedergelegten Vereinbarungen sind nicht getroffen. Schriftform gilt auch für Nebenabreden, Zusicherungen und nachträgliche Änderungen sowie für die Vertragsaufhebung als vereinbart.

2.4.

Handelsübliche Vertragsklauseln, die auf die Art des Verkaufs Bezug nehmen, werden jeweils gemäß den bei Vertragsschluss gültigen INCOTERMS der Internationalen Handelskammer in Paris ausgelegt.

3. Preise, Fälligkeit, Zahlungsbedingungen

3.1.

Soweit nicht anders vereinbart, liegen unseren Lieferungen die jeweils am Liefertag gültigen und bei uns einsehbaren Preislisten zugrunde. Die Preisliste senden wir auf Wunsch kostenfrei zu. Von uns genannte Preise verstehen sich, wenn nicht abweichend zuvor oder in der Auftragsbestätigung vereinbart, "ab Werk" zuzüglich Verpackung, Versand und Ausführung sowie der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

3.2.

Soweit nicht anders vereinbart, sind Entgelte für Lieferungen netto innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungseingang oder Zugang einer anderen Abrechnungsunterlage ohne Abzug zur Zahlung fällig. Vergütungen für Serviceleistungen sind sofort nach Rechnungseingang zur Zahlung fällig. Die Bestimmungen der vorstehenden Sätze 1 und 2 gelten für die Fakturierung von Teillieferungen und -leistungen entsprechend. Zahlung gilt als erfolgt, wenn der jeweilige Rechnungsbetrag auf eines unserer der Konten, die wir zu diesem Zweck benannt haben, gutgeschrieben ist.

3.3.

Wechsel oder Schecks werden nur erfüllungshalber und nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung angenommen, sofern der Besteller bei Begebung sämtliche uns bei ihrer Einlösung entstehenden Aufwendungen erstattet. Zahlung mit Wechsel oder Scheck gilt in Ergänzung zu Ziffer 3.2. an dem Tag als erfolgt, an dem wir über den Gegenwert vorbehaltlos verfügen können und uns die durch die Einlösung entstandenen Aufwendungen erstattet worden sind.

3.4.

Im Falle des Zahlungsverzuges oder der Stundung sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz auf den ausstehenden Betrag zu berechnen. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Verzugsschäden behalten wir uns vor. Für die Dauer des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, weitere Lieferungen an den Vertragspartner zurückzuhalten. Sollte trotz erfolgter Mahnung innerhalb angemessen gesetzter Frist vollständige Zahlung ausbleiben, sind wir berechtigt, von weiteren Verträgen mit dem Vertragspartner zurückzutreten.

3.5.

Werden Zahlungsbedingungen vom Vertragspartner schuldhaft nicht eingehalten und/oder wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass die uns aus dem Vertrag geschuldeten Leistungen durch die mangelnde Leistungsfähigkeit des Bestellers gefährdet werden, so sind wir - unbeschadet unseres Rechts zur Rücktritt vom Vertrage - zur sofortigen Fälligestellung sämtlicher Forderungen auch unabhängig von der Laufzeit evtl. hereingenommener Wechsel berechtigt. Zudem sind wir berechtigt, ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen.

3.6.

Der Vertragspartner darf gegen unsere Forderungen nur mit unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

3.7.

Ein Zurückbehaltungsrecht darf ebenfalls nur bei unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen und nur dann ausgeübt werden, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4. Lieferung und Verzug

4.1.

Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt neben von uns benannter Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Vertragspartners die Abklärung aller technischen Fragen voraus, etwa durch Eingang aller von uns vom Vertragspartner angeforderter Unterlagen und Informationen.

4.2.

Rechtzeitige und richtige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten.

4.3.

Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss. Werden nachträgliche Vertragsänderungen vereinbart, ist erforderlichenfalls gleichzeitig ein Liefertermin oder eine Lieferfrist neu zu vereinbaren.

4.4.

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unser Haus verlassen hat oder die Versandbereitschaftsanzeige abgesandt wurde.

4.5.

Wir behalten uns Teillieferung vor, soweit die berechtigten Interessen des Vertragspartners dabei gewahrt bleiben...

4.6.

Der Vertragspartner kann uns 3 Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Erst mit dieser Mahnung kommen wir in Verzug. Dies gilt nicht, wenn die vorstehende Nachfrist unangemessen lang ist. Es gilt dann die angemessen lange Nachfrist.

4.7.

Beruht unser Verzug auf leichter Fahrlässigkeit, ist unsere Schadensersatzhaftung ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

4.8.

Hilfsweise beschränken wir unsere Haftung aus Verzug im Fall leichter Fahrlässigkeit auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

4.9.

Höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung und unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen verändern die in Ziffer 4.1. und 4.2. genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen und eine angemessene Anlaufzeit.

4.10.

Auftragsänderungen verlängern den Lieferzeitraum um die Dauer der Änderungen zuzüglich einer angemessenen Umstellungsfrist.

4.11.

In Fällen höherer Gewalt sowie bei rechtmäßigen Arbeitskämpfmaßnahmen oder Streiks, von denen wir, unsere Zulieferer oder sonstige Dritte, die für die Herstellung oder die Serviceleistungen von Bedeutung sind, betroffen sind, verlängert sich die vereinbarte Lieferzeit um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

Das Gleiche gilt bei Mangel an Transportmöglichkeiten sowie nicht durch uns zu vertretenen behördlichen Eingriffen. Solche Umstände werden wir dem Vertragspartner unverzüglich nach Bekannt werden mitteilen. Ein beiderseitiges Rücktrittsrecht besteht nur, sofern die Lieferverzögerung länger als 30 Tage aus vorgenannten Gründen dauert.

5. Versand, Gefahrenübergang, Eingangskontrolle, Rügepflicht, Abnahme durch Dritte

5.1.

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand ab Werk Kiel und auf Rechnung des Vertragspartners. Die Wahl der Versandart und des Versandweges bleibt in diesem Fall uns überlassen. Die zusätzlichen Kosten einer gewünschten Eilzustellung trägt der Vertragspartner.

5.2.

Die Gefahr geht unbeschadet etwaiger Montageverpflichtungen mit Auslieferung an den Versandbeauftragten, spätestens jedoch mit Verlassen unseres Hauses auf den Vertragspartner über, sofern Incoterms nicht abweichende Regelungen vorsehen.

5.3.

Der Vertragspartner ist - auch im Falle einer Weiterveräußerung - verpflichtet, umgehend nach Erhalt die Ware auf Mängel zu überprüfen und etwaige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch 5 Arbeitstagen nach Erhalt, schriftlich zu rügen. Diese Frist gilt auch für versteckte Mängel ab dem Zeitraum ihrer Entdeckung. Offene Transportschäden oder -verluste sind nach Möglichkeit fotografisch zu dokumentieren und in jedem Fall sofort von Post, Bahn oder dem Spediteur durch Schadensbescheinigung bestätigen zu lassen. Die Bescheinigungen und ggf. die Fotodokumentation sind unverzüglich unter schriftlicher Angabe der Lieferungs- bzw. Rechnungsnummer an uns weiterzuleiten.

5.4.

Soweit nicht anders vereinbart, hat eine besonders vereinbarte Abnahme durch Dritte auf Kosten des Vertragspartners zu einem von uns zu bestimmenden Abnahmetermin zu erfolgen. Anderenfalls gilt die Abnahme nach Ablauf von 12 Werktagen, gerechnet ab dem von uns bestimmten Termin zur Abnahme, als erfolgt.

6. Gewährleistung, Verjährung

6.1.

Für unsere Waren und Serviceleistungen stehen wir für Mängelfreiheit für den vertraglich vereinbarten oder üblicherweise bestimmungsgemäßen Gebrauch nach dem jeweiligen Stand der Technik ein.

6.2.

Bei Mangelhaftigkeit einzelner Teile aus einer Gesamtheit gleichartiger Teile kann der Besteller keine Rechte bezüglich der übrigen mangelfreien Teile geltend machen.

6.3.

Für Mängel und deren Folgen, die auf Ausführungsanweisungen des Vertragspartners zurückzuführen sind (z.B. Vergussdaten, Zeichnungen des Vertragspartners, Werkstoffspezifikationen), stehen wir nicht ein. Wir sind dem Vertragspartner gegenüber nicht verpflichtet, auf dessen fehlerhafte Ausführungsanweisungen hinzuweisen, sofern diese nicht für einen ohne besondere Sachkunde versehenen Dritten erkennbar sind.

6.4.

Im Falle eines angezeigten Mangels sind wir nach eigener Wahl und auf eigene Kosten zur Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt auch der zweite Nachbesserungs- oder Ersatzlieferungsversuch innerhalb einer Frist von 6 Kalenderwochen ab schriftlicher Mangelanzeige bei uns fehl, ist der Vertragspartner berechtigt, die Vergütung zu mindern und Schadensersatz zu verlangen, es sei denn, die Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist uns innerhalb dieser Frist aus Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, nicht möglich. Dies gilt etwa dann, wenn das betreffende Schiff in dieser Zeit in Charter fährt. In diesem Fall verlängert sich die Frist zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung entsprechend um diese Zeit.

6.5.

Rücktrittsrecht und Anspruch auf Schadensersatz statt der ganzen Leistung bestehen für den Vertragspartner nur, soweit die Pflichtverletzung nicht unerheblich ist.

6.6.

Soweit nicht längere Fristen schriftlich vereinbart sind, beträgt die Verjährungsfrist 12 Monate. Beschränkt sich unsere Leistungspflicht auf Lieferung, beginnt der Lauf der Frist mit Ablieferung; schulden wir aus dem Vertrag Serviceleistungen, so wird die Frist mit Abnahme der Serviceleistungen in Gang gesetzt.

7. Ausschluss von Schadensersatz , Haftungsbegrenzung

7.1.

Beruhet unsere Verpflichtung zu Schadensersatz auf der nur leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzen wir unsere Schadensersatzhaftung, die unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

7.2.

Beruht unsere Verpflichtung zu Schadensersatz auf der nur leicht fahrlässigen Verletzung von nicht wesentlichen Nebenpflichten, schließen wir unsere Schadensersatzhaftung, die unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen aus, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

7.3.

In allen Fällen einer Haftung auf Schadensersatz aufgrund fahrlässiger Pflichtverletzung, gleich welcher Rechtsgrundlage, es sei denn, es handelt sich um Ansprüche aus Produkthaftungsgesetz, wird unsere Haftung auf Schadensersatz auf den für uns vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.4.

Hilfsweise schließen wir unsere Schadensersatzhaftung, die unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen aus, soweit uns eine leicht fahrlässige Verletzung einer Vertragspflicht zur Last fällt, die ihrer Art und ihrer Folge nach nicht den Vertragszweck gefährdet, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Gesundheit und Körper.

7.5.

Auf Ansprüche nach Produkthaftungsgesetz finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

7.6.

Für Ansprüche auf Schadensersatz aus Produzentenhaftung nach § 823 BGB begrenzen wir unsere Haftung über die vorstehenden Bestimmungen hinaus auf die Ersatzleistung unseres Haftpflichtversicherers. Die Deckungssumme ist schadens-/vertrags-/sachtypisch abgeschlossen. Soweit die Versicherung nicht oder nicht vollständig eintritt, bleibt unsere Haftung, begrenzt auf die Höhe der Versicherungssumme unberührt. Ist die Versicherungssumme nicht schadens-, vertrags-, sachtypisch abgeschlossen, begrenzen wir unsere Haftung in diesen Fällen auf den schadens-, vertrags- und/oder sachtypischen Schadensbetrag.

7.7.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, uns auf ausländische Rechtsvorschriften, die für die Lieferung und Leistung erheblich sind, hinzuweisen. Unterlässt der Vertragspartner dies, so haben wir die Nichtbeachtung wegen Unkenntnis der in Satz 1 genannten Vorschriften nicht zu vertreten.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1.

Wir behalten uns in allen Fällen das Eigentum am Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem jeweils zugrunde liegenden Liefervertrag vor. Mit der Verbindung der Waren mit uns nicht gehörenden Gegenständen erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des in unserer Rechnung ausgewiesenen Wertes der Ware zu den anderen verbundenen Gegenständen zur Zeit der Verbindung. Erfolgt die Verbindung in der Weise, dass die Sache des Vertragspartners als die Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Vertragspartner uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Vertragspartner verwahrt kostenfrei unser Miteigentum. Eine Weiterveräußerung kann nur mit unserer vorherigen schriftlichen Einwilligung erfolgen. Der Vertragspartner ist dazu verpflichtet, Erwerber hierauf hinzuweisen.

8.2.

Darüber hinaus behalten wir uns das Eigentum entsprechend Ziffer 8.1.an den gelieferten Gegenständen bis zur Erfüllung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Der Vertragspartner ist verpflichtet, in allen Fällen die Liefergegenstände unentgeltlich mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmann zu verwahren.

8.3.

Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist in allen Fällen unzulässig. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte sind wir unverzüglich unter Überlassung der für einen Widerspruch notwendiger Unterlagen zu benachrichtigen.

8.4.

Der Vertragspartner ist darüber hinaus berechtigt, den Liefergegenstand im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu verarbeiten, so lange er nicht in Verzug ist. Er tritt schon mit Abschluss des Kaufvertrages mit uns die ihm aus der Veräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde zustehenden Forderungen gegen seine Abnehmer in Höhe des Rechnungswertes der gelieferten Vorbehaltsware an uns ab.

8.5.

Ebenso wie eine Pfändung durch uns gilt die Rücknahme nicht als Rücktritt vom Vertrag. Der Vertragspartner ist zur Herausgabe verpflichtet. Ein Zurückbehaltungsrecht wird aus- geschlossen..

8.6.

Beträge, die der Vertragspartner aus abgetretenen Forderungen einzieht, sind bis zur Überweisung an uns gesondert zu führen, um Verrechnungen und/oder Aufrechnungen mit debitorisch geführten Bankkonten aus- zuschließen.

9. Datenspeicherung und -verarbeitung

Wir sind berechtigt, die im Laufe der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten des Vertragspartners unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verarbeiten und zu speichern.

10. Übertragung von Rechten aus dem Vertrag

Der Vertragspartner kann Rechte und Pflichten aus dem mit uns geschlossenen Vertrag nur dann wirksam übertragen, wenn wir der Übertragung zuvor schriftlich zugestimmt haben.

11. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

11.1.

Allen Verträgen liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) zugrunde.

11.2.

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, Kiel (Bundesrepublik Deutschland).

11.3.

Unser Geschäftssitz ist Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich Scheck- und Wechselklagen. Wir sind berechtigt, den Vertragspartner an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

12. Schriftform, geltende Fassung der AGB, Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen

12.1.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

12.2.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der bei Vertragsschluss geltenden deutschen Fassung.

12.3.

Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam (§ 306 Abs.1 BGB).

Bank : Commerzbank AG, Kiel, 7 480 726 (BLZ 210 400 10) • **Swift Code** : COBA DE FF 210 • **IBAN** : DE72 2104 0010 0748 0726 00
Ust./VAT Id-Nr. : DE 134843515 • **Steuer Nr.** :19 290 04974 • **Registergericht** : Kiel Reg.-Nr. 692, Abl. B • **Gerichtsstand** : für beide Teile Kiel
Geschäftsführer :Thomas Bausmann

H.A . SPRINGER

marine+industrie service GmbH

D-24145 Kiel, Liebigstrasse 21 (Germany)

Telefon: 0431-7 17 91-0 Telefax: 0431-7 17 91 - 95

Internet: <http://www.Springer-Kiel.com> E-Mail: Info-Springer@Springer-Kiel.com